



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

1. September 2022

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer für Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Manfred Bründl für Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
3. Bgm. Johann Höller, Bürgerliche Wähler	entschuldigt
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 7. Juli 2022.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 7. Juli 2022 abstimmen.

**Abstimmung: 10 : 0
(ohne Johann Höller,
Ewald Schmatz)**

2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 7. Juli 2022.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 7. Juli 2022 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. Juni 2022.	Niederschrift wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 14. Juni 2022.	Keine Maßnahmen erforderlich.
3.	Einbruch im Freibad Haselbach – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Neuananschaffung eines Kassenautomaten.	Kassenautomat geliefert und in Betrieb. Zusage der Kostenübernahme durch Versicherung ist vorhanden.
4.	Anschaffung eines Containers zur Unterbringung von Obdachlosen – Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe.	Ankauf am 26. Juli 2022 erledigt.
5.	Antrag der Kirchberger Stub'n auf Preiserhöhung für die Mittagsverpflegung in der Grundschule Haselbach.	BBA an Sandra Schadenfroh und Juliane Binder übergeben.
6.	Vorberatung über die Festlegung der Gebührensätze und der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung und -verpflegung in der Grundschule Haselbach.	BBA an Sandra Schadenfroh und Juliane Binder übergeben.
7.	Vorberatung der Benutzungssatzung für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Haselbach.	Gespräch über die grundsätzliche Organisation müssen erst noch geführt werden. Gespräch findet am 02.09.2022 statt.

3. Beratung über die Erhöhung von Mahngebühren.

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 19 der Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwVG) wird für die Mahnung nach § 3 Abs. 3 VwVG eine Mahngebühr erhoben. Sie beträgt ein halbes Prozent des Mahnbetrages, mindestens jedoch 5 Euro und höchstens 150 Euro (Rahmengebühr). Die Mahngebühr wird auf volle Euro aufgerundet. Wenn sich die Gemeindeverwaltung in diesem Rahmen bewegt, wäre es auch grundsätzlich eine laufende Angelegenheit.

Die Gemeinde Tiefenbach erhebt derzeit folgende Mahngebühren:

5,00 € (= Mindestgebühr)

Die Höhe der Mahngebühren in den einzelnen ILE-Gemeinden differieren teilweise erheblich. Im Rahmen der ILE-Geschäftsleiterbesprechung am 01.06.2022 wurde angeregt, dass die Mahngebühren in allen ILE-Gemeinden in einheitlicher Höhe festgesetzt werden sollten.

Als Grundlage soll die entsprechende Staffelung der Gemeinde Salzweg dienen, welche die Mahngebühren erst kürzlich neu geregelt hat:

Forderung von:	Forderung bis:	Mahngebühr:
1,00 €	100,00 €	5,00 €
100,01 €	500,00 €	10,00 €
500,01 €	1.000,00 €	20,00 €
1.000,01 €	2.500,00 €	35,00 €
2.500,01 €	10.000,00 €	50,00 €
10.000,01 €		100,00 €

Unabhängig davon erfolgt die Festsetzung von Säumniszuschlägen nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben nach § 240 AO.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob an der bisherigen Mahngebühr festgehalten werden und ob nach Abschluss der Erhebung der Verbesserungsbeiträge erneut über eine Erhöhung beraten werden soll.

Abstimmung: 10 : 0
(ohne Johann Höller,
Ewald Schmatz)

4. Beratung über Energieeinsparpotenziale.

Sachverhaltsdarstellung

Das Bundeskabinett hat sich am 24. August 2022 mit zwei Energieeinsparverordnungen befasst.

1. Mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV). Diese Verordnung bedarf keines Beschlusses des Bundestags oder Bundesrats und soll zum 1. September in Kraft treten.

2. Mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV); sie soll 2 Jahre gültig sein. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesrates und soll am 1. Oktober in Kraft treten.

Die Verordnungen enthalten erste kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Einsparen von Gas und Energie insgesamt für öffentliche Körperschaften, Unternehmen und Privathaushalte.

Kurzfristige Maßnahmen

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) wird direkt vom Bundeskabinett ohne Beteiligung des Bundestags oder Bundesrats beschlossen und soll zum 1. September in Kraft treten:

- Mieter bekommen mehr Spielraum, um Energie einzusparen; so im Rahmen ihrer Mietverträge, indem Vorgaben zur Mindesttemperatur unterschritten werden dürfen.
- In Gebäuden oder zugehörigen privaten Gärten ist die Beheizung von privaten, innen- oder außenliegenden Schwimm- und Badebecken mit Gas oder mit Strom aus dem Stromnetz grundsätzlich untersagt. Gewerbliche Pools sind davon nicht betroffen.
- In öffentlichen Nichtwohngebäuden gilt:
 - Räume, in denen man sich nicht regelmäßig aufhält, sollen, vorbehaltlich gewisser Ausnahmen, grundsätzlich nicht mehr geheizt werden. (§ 5)
 - In öffentlichen Nichtwohngebäuden besteht eine Lufttemperaturhöchstgrenze von vorübergehend 19 Grad, die in Büros nicht überschritten werden soll. Ausgenommen sind auch hier z.B. medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten. (§ 6)
 - In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen grundsätzlich auszuschalten, die überwiegend dem Händewaschen dienen und Hygienevorschriften nicht entgegenstehen. Ausgenommen sind medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten. (§ 7)
- Die Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern von außen - mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung - ist untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie allgemein alle Fälle, in denen die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Gefahrenabwehr erforderlich ist. (§ 8)
- Gas- und Wärmelieferanten werden verpflichtet, ihre Kunden über den Energieverbrauch und damit verbundene Kosten, über die Auswirkungen der Energiepreiserhöhungen und über Einsparpo-

tenziale zu informieren bzw. entsprechende Informationen sind durch Eigentümer/innen weiterzuleiten. Bei Wohngebäuden mit mindestens zehn Wohneinheiten müssen spezifischere Informationen zu Energieverbrauch und Energiekosten der jeweiligen Wohneinheit gegeben werden. (§ 9)

- In beheizten Geschäftsräumen des Einzelhandels ist das dauerhafte Offenhalten von Ladentüren/Eingangssystemen grundsätzlich untersagt. (§ 10)
- Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages grundsätzlich untersagt. (§ 11)
- Die Temperatur-Höchstwerte gelten auch für Arbeitsräume in Arbeitsstätten.

Mittelfristige Maßnahmen

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) soll 2 Jahre gültig sein. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesrates und soll am 1. Oktober in Kraft treten. Es sind folgende Maßnahmen enthalten:

- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen, privaten und Firmen-gebäuden umfassen:
 - die Pflicht zu Heizungsprüfung und -optimierung, wonach Eigentümer/innen von Gebäuden mit Gasheizungen in den nächsten zwei Jahren einen Heizungscheck durchführen müssen.
 - Eigentümer von großen Gebäuden mit zentraler Wärmeversorgung (ab 1000 m² und große Wohngebäude ab sechs Wohneinheiten) auf Erdgasbasis müssen einen hydraulischen Abgleich vornehmen
- Einsparungen in Unternehmen sind folgende:
 - Unternehmen mit einem Energieverbrauch ab 10 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr werden verpflichtet, wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen durchzuführen.
 - Auch sind Unternehmen dazu verpflichtet, den hydraulischen Abgleich vorzunehmen sowie ineffiziente Heizungspumpen auszutauschen.

Mögliche weitere Einsparpotenziale

Straßenbeleuchtung

Die Umrüstung auf LED-Leuchten wurde bereits im Jahr 2016 fast gänzlich durchgeführt. Lediglich ca. 250 Leuchten in der Gemeinde sind noch nicht umgerüstet worden. Der Grund liegt darin, dass die Leuchten sehr alt sind und keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Für die Umrüstung der ca. 250 Leuchten findet am 20. Oktober 2022 ein Beratungstermin mit Herrn Bloier vom Bayernwerk statt. Nach dem Ergebnis des Beratungstermins müssten entsprechend Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 eingeplant werden. Eine zeitnahe Umrüstung im Jahr 2022 ist unrealistisch, da die Lieferzeiten entsprechend lang sind.

Eine Abschaltung von jeder zweiten Leuchte wurde beim Bayernwerk angefragt. Nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters ist eine Abschaltung technisch aktuell nicht möglich und führt zu einem Garantieverlust. Für eine Abschaltung müssten die eingebauten Treiber umgerüstet werden. Pro Leuchte werden die Kosten auf ca. 100 € (Treiber + Arbeit) geschätzt.

Im Rahmen der LED-Umrüstung im Jahr 2016 wurde bereits eine Dimmung der Leuchten in der Zeit von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr vereinbart.

Umrüstung auf LED-Beleuchtung

- Büroräume Rathaus und Bauhof erledigt, Leuchtmittel im Foyer steht noch aus (ohne Fördermittel)
- Umrüstung der Turnhallen Tiefenbach und Haselbach auf LED (mit Fördermittel)
- Sportanlagen (Zuschüsse und Umrüstung erledigt)

Beleuchtungen an Gebäuden

- Kirchturmbeleuchtung (bereits deaktiviert)
- Schulen (z. B. Schilderbeleuchtung Schule Tiefenbach abschalten)
- Bekanntmachungstafeln (dürfen nicht abgeschaltet werden)

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob für folgende Maßnahmen das Einverständnis des Haupt- und Finanzausschuss besteht:

- 1. Sensibilisierungsgespräche mit allen Reinigungskräften, Hausmeistern und Mitarbeitern.**
- 2. Generelle Absenkung der Vorlauftemperaturen in allen Heizungen.**
- 3. Das Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung soll durch die Verwaltung im November entschieden werden.**
- 4. Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 23.00 – 03.00 Uhr.**

**Abstimmung: 10 : 0
(ohne Johann Höller,
Ewald Schmatz)**

5. Beratung über einen Antrag zur Aufstellung eines Bücherschranks.

Sachverhaltsdarstellung

Frau Martina Neukirchinger vom Ferienhof Neukirchinger in Ranzing hat mit E-Mail vom 21. Juni 2022 die Aufstellung eines Bücherschranks beantragt. In dem Schrank könnten Bürger*innen oder Urlaubsgäste gelesene Bücher hineinstellen oder auch ausleihen.

Im Dorfladen Haselbach wurde in Abstimmung mit der Bücherei Haselbach bereits ein Bücherschrank aufgestellt. Die Erstausrüstung wurde von der Bücherei Haselbach zur Verfügung gestellt.

Die drei örtlichen Gemeindebüchereien werden ehrenamtlich von Gemeindebürger*innen betrieben.

Das Ausleihen von Büchern in der Bücherei selbst ist kostenlos. Das stets engagierte Personal hat immer ein breites Sortiment an Büchern verfügbar.

Haushaltsmittel für etwaige Anschaffungen sind im Investitionsprogramm 2022 nicht vorgesehen und müssten dementsprechend 2023 eingeplant werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich gegen die Aufstellung von weiteren Bücherschränken im Gemeindebereich aussprechen kann. Des Weiteren soll beobachtet werden, wie der Bücherschrank im Dorfladen Haselbach angenommen wird.

Abstimmung: 10 : 0
(ohne Johann Höller,
Ewald Schmatz)

6. Auftragsvergabe für freiberufliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Gigabit-Förderverfahren des Bundes – vgl. dazu Sitzung des Gemeinderats vom 28. Juli 2022.**Sachverhaltsdarstellung**

In der Sitzung des Gemeinderats am 28. Juli 2022 wurde der Beschluss gefasst, dass der Förderantrag für den Glasfaserausbau im Gigabitprogramm Bund erfolgen soll. Für die Antragsstellung des vorläufigen Zuwendungsbescheids und Kofinanzierung des Landes, Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Netzbetreiberauswahl im gewählten Fördermodell ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters erforderlich. Daher wurden von der Verwaltung Angebote für diese freiberufliche Dienstleistung eingeholt. Zwei angefragte Büros haben mitgeteilt, dass sie keine freien Kapazitäten haben. Ein Büro hat keine Rückmeldung und kein Angebot abgegeben. Somit ist nur ein Angebot eingegangen. Die Gemeinde Ruderting hat die Angebotseinholung für dieselbe Leistung bereits im Juli 2022 durchgeführt und ebenfalls nur ein Angebot erhalten.

Angeforderte Angebote:	4
Abgegebene Angebote:	1
Kostenschätzung:	40.000,00 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	IK-T Regensburg
Angebotssumme:	33.712,70 €/brutto (28.380,00 €/netto)
Zusatzleistungen:	
Abschlussdokumentation	3.296,30 €/brutto
Vorstellung im Gemeinderat	785,40 €/brutto
Gesamtvergabesumme:	37.794,40 € brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	- 2.205,60 €/brutto
nächster	nicht vorhanden
höchster	nicht vorhanden

Haushaltsrechtliche Würdigung

Auf der Haushaltsstelle Planungskosten für Glasfaserausbau (1.761000.9510) sind Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € veranschlagt. Die Beratungsleistungen werden mit 50.000 € vom Bund gefördert. Ein entsprechender Förderantrag wurde durch die Verwaltung am 21.10.2021 gestellt und mit Förderbescheid vom 08.11.2021 genehmigt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dass der Auftrag an das Büro IK-T, Regensburg mit einer Auftragssumme i. H. v. 37.794,40 €/brutto vergeben wird.

**Abstimmung: 10 : 0
(ohne Johann Höller,
Ewald Schmatz)**

Tiefenbach, 2022-09-22

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter